

NRW ab Februar wieder mit Präsenzunterricht!?

Beitrag von „BlackandGold“ vom 25. Februar 2021 13:49

Zitat von qchn

ich hab auch nochn irgendwas im Kopf mit "nur die erste nicht gemahnte 5 zählt nicht für die Versetzung", hab aber jetzt keine Lust in der Apo S1 nachzusehen oO

Dem ist so: "Reicht die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach oder mehreren Fächern abweichend von den im Zeugnis für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 erteilten Noten nicht mehr aus, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt."

Mail vom Ministerium.